

**Protokoll der  
Studierendenparlamentssitzung  
vom 29.07.2020  
via Zoom-Meeting**

**Tagesordnung**

1. Bericht aus dem AStA
2. Fragen an den AStA
3. Berichte aus den Parlamentsausschüssen
4. Änderung der StuPa-Geschäftsordnung
5. Wahl eines Ersatz-Mitglieds für den Verwaltungsrat des Studierendenwerks Münster
6. Festlegung der weiteren Sitzungstermine
7. Sonstiges

**Anwesende:** siehe anhängende Liste der Protokollführung

Die Sitzung findet aufgrund von § 5 Absatz 1 und 5 der „Corona-Epidemie-Hochschulverordnung“ und schriftlicher Einladung durch die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) vom 15.07.2020 als Videokonferenz via Zoom-Meeting statt. Auch die Abstimmungen finden mit einem Abstimm-Tool in der elektronischen Konferenz statt.

Die Präsidentin des Studierendenparlaments Nicole Hebenstreit (LiST) begrüßt die Parlamentsmitglieder und eröffnet die Sitzung gegen 18:20 Uhr. Sie weist auf die Umstände und Einschränkungen einer Sitzung als Videokonferenz hin. Die Öffentlichkeit wird über das zu veröffentliche Protokoll beteiligt (laut § 5 Abs. 1 der Verordnung).

Die Präsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Zur zugesandten Tagesordnung liegen keine Anträge vor.

Verena Schumacher (CFH), Julia Niemann (CFH), Philipp Terstappen (CFH), Magnus Stockhowe (CFH), Christoph Leuders (LiST), Enya Meyer (LiST) und Johanna Reinhardt (Bau) haben sich zur Sitzung entschuldigt.

Felix Beckmann (Bau), Marina Delsing (Bau) und Helen-Christin Marquardt (Bau) bleiben der Sitzung ohne Entschuldigung fern.

Sonja Langer (CFH) hat angekündigt, die Sitzung vorzeitig um 19:15 Uhr verlassen zu müssen.

Damit sind 7 Parlamentsmitglieder anwesend.

Als Gast nimmt der AStA-Finanzreferent, Marc Wiegand, der Hochschulpolitikreferent Yannick Janßen und für TOP 1 und 2 August von Gehren vom FSR 10 teil.

## TOP 1

Der AStA-Vorsitzenden Philipp Terstappen (CFH) ist wegen Urlaubs zur heutigen Sitzung verhindert. Der stellv. AStA-Vorsitzende Alexander Petrick (CFH) berichtet an seiner statt dem Studierendenparlament zu folgenden Punkten. (siehe Anhang)

- Gremien (Senat/Präsidium)
- Diverses
- Intern
- als Nächstes!

Der AStA-Finanzreferent, Marc Wiegand, gibt bekannt, dass dem FSR 10 Anfang Juli die Selbstbewirtschaftung entzogen wurde. Eine Klärung der Probleme ist aber bereits in die Wege geleitet.

## TOP 2

Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft und entscheidet in grundsätzlichen Angelegenheiten. Es beschließt Richtlinien zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft und hat u.a. die Aufgabe, den AStA zu wählen und zu kontrollieren. Das StuPa stellt den Haushaltsplan fest und kontrolliert seine Ausführung. Im Zusammenspiel mit dem AStA-Vorsitz legt es die Zuständigkeiten der Referent\*innen fest und hat ein Auskunftsrecht in allen Angelegenheiten gegenüber dem AStA und seinen Referent\*innen.

Die Mitglieder des Studierendenparlaments stellen Fragen an den AStA:

*(Es wird kein Wortprotokoll erstellt. Die wiedergegebenen Fragen und Antworten werden nur „dem Sinn nach“ protokolliert.)*

**Nicole Hebenstreit (LiST):** Beim Bericht aus dem AStA wurde das Thema „Planungen zu studentischen Selbsthilfegruppen“ angesprochen. Welche Selbsthilfegruppen sind gemeint?

**Alexander Petrick (stellv. AStA-Vorsitzender/Fachschaftenreferent):** Wir haben verschiedene Konzepte überlegt. Die Selbsthilfegruppen sollen sich selbst entwickeln, wir geben nichts vor, wir unterstützen nur.

**Nicole Hebenstreit (LiST):** Wer bekommt BAföG bei Corona und wer Bundeshilfen?

**Jonas Barthel (Sozialpolitikreferent):** Jede\*r sollte einen Antrag stellen, dann kann man immer noch weitersehen. Bundeshilfen kann im Falle eines Falles jede\*r beantragen.

**Nicole Hebenstreit (LiST):** Es soll eine neue Stelle für Studentische Hilfskräfte (SHK) geben? Wie soll das aussehen?

**Jonas Barthel (Sozialpolitikreferent):** Das ist die Idee aus einer Vernetzungsarbeit. Das Ganze muss aber noch mit einem Konzept hinterlegt werden. Es könnte eine Stelle, ein Referat oder Sonstiges sein. Wichtig ist eine Anlaufstelle für SHKs, wo diese Hilfe bekommen.

**August von Gehren (Gast):** Könnte die Öffentlichkeitsreferentin Luisa Kohnen bei der AG Digitalisierung der FH Münster nachfragen, warum und ob Open Source Software an der FH Münster verwendet werden kann?!

**Yannick Janßen (Hochschulpolitikreferent):** Die Anfrage ist eine gute Basis. Wir werden sie an Luisa Kohnen weitergeben und bei der Hochschule, bei Vizepräsident Prof. Dellmann, ansprechen.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen an den AStA.

**19:10 Uhr:** August von Gehren verlässt die Sitzung.

- ➔ Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, weist darauf hin, dass der TOP 2 „Fragen an den AStA“ als Kontrollausübung des Parlaments gegenüber der Regierung (AStA) gemeint ist und Fragen von Dritten eigentlich nicht hier hin gehören.

### TOP 3

Die Präsidentin des Studierendenparlaments Nicole Hebenstreit (LiST) erläutert, dass auf gemeinsamen Antrag der Liste Campus FHair und Liste Steinfurt das Studierendenparlament am 22.01.2020 beschlossen hat (siehe damaliges Protokoll), zwei Ausschüsse einzurichten: „Ausschuss zur Erarbeitung einer Vertretungsregelung für das Studierendenparlament“ „Ausschuss zur Reform der Wahlen zur studentischen Selbstverwaltung an der FH Münster“

Als Ausschuss-Mitglieder wurden für den Vertretungsregelungsausschuss Jonas Barthel (CFH), Stefanie Bieke (CFH) und Felix Dömer gewählt.

Als Ausschuss-Mitglieder wurden für den Wahlreformausschuss Jonas Barthel (CFH), Alexander Petrick (CFH) und Marius Fischer (LiST) gewählt.

Es wurde für beide Ausschüsse beschlossen, dass ihre Arbeit im Mai (spätestens jedoch bis zur letzten Sitzung des Parlaments vor der Sommerpause) abgeschlossen sein sollen. Da dieses die letzte Sitzung des Studierendenparlaments vor der Sommerpause ist, erfolgt nunmehr die Berichterstattung aus den beiden Ausschüssen.

Auf Aufforderung der Präsidentin berichtet Jonas Barthel (CFH) für beide Ausschüsse.

**Jonas Barthel (CFH):** Wir haben uns im Rahmen des Auftrags des Vertretungsregelungsausschusses leider nie getroffen. Im Laufe der Monate ergab sich, dass das Vorhaben nicht mehr umsetzbar war.

**Jonas Barthel (CFH):** Der Wahlreformausschuss hat sich auch nie getroffen, weil sich wegen der Corona-Pandemie und der dann angestrebten gemeinsamen Online-Wahlen von Hochschule und Studierendenschaft die Sache erledigt hatte.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen zu den Ausführungen des Berichterstatters.

### TOP 4

Das Studierendenparlament hatte im Oktober 2019 beschlossen, die Satzungen und Ordnungen der Studierendenschaft in geschlechtergerechte Sprache zu überführen. Aus terminlichen Gründen konnte das Vorhaben in der letzten Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt werden.

Der AStA hat inzwischen alle Satzungen und Ordnungen überarbeitet und das Parlament hat sie Zug um Zug verabschiedet.

Alle in Rede gestellten Ordnungen sind nunmehr vom Parlament geändert. Es fehlt noch die Geschäftsordnung des Parlaments und die Satzung der Studierendenschaft selber.

Da an der Satzung noch im kommenden Oktober eine Erweiterung geplant ist, die eine sofortige Änderung verhindert, sollte in diese Sitzung des Parlaments die Geschäftsordnung in der geänderten Fassung verabschiedet werden.

Zur Änderung der „Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der FH Münster University of Applied Sciences“ ist gemäß § 7 Buchstabe f der Satzung eine Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Studierendenparlaments erforderlich.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert dem Parlament die Änderungen. Die Änderungen in der Geschäftsordnung sind in Rot und Blau (Hinzufügungen & ~~Streichungen~~) kenntlich gemacht. (siehe Anhang)

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) beantragt mit einem Zoom-Tool die Abstimmung durchzuführen. Es erfolgt kein Widerspruch.

**Das Studierendenparlament stimmt dem Vorschlag der am 15.07.2020 fristgerecht zugesandten Änderung der „Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der FH Münster University of Applied Sciences“ mit den vorgeschlagenen Änderungen zu.**

**Wer stimmt dem Beschlussvorschlag zu?**

## **7 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltungen**

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass die Geschäftsordnung einstimmig mit 7 Ja Stimmen erfolgreich geändert wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

**19:15 Uhr:** Sonja Lange (CFH) verlässt wie angekündigt vorzeitig die Sitzung. Damit sind 6 StuPa-Mitglieder anwesend.

### **TOP 5**

Die Präsidentin des Studierendenparlaments Nicole Hebenstreit (LiST) erläutert, dass das Studierendenwerk Münster als Dienstleister für die Studierenden in Münster unterwegs ist und Wohnraum, Mensen, Kinderbetreuung, BAföG-Amt und weitere Leistungen zur Verfügung stellt. Das StuWe ist von der Rechtsform her eine Anstalt des öffentlichen Rechts und wird von einem Geschäftsführer geleitet.

Zur Überwachung und Begleitung ist der Geschäftsführung ein Verwaltungsrat zur Seite gestellt, der über die Höhe des Sozialbeitrags entscheidet, sowie den Finanzplan genehmigt und die Bilanzen entgegennimmt.

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern:

3 Studierende der WWU,

1 Studierender der FH,

2 Beschäftigtenvertreter\*innen des StuWe und

2 Vertreter\*innen der Hochschulen.

Von diesen 8 Mitgliedern zusammen wird ein 9. Mitglied aus dem öffentlichen Leben hinzugewählt.

Das jetzige studentische Verwaltungsratsmitglied für die FH Münster, Melissa Schaub, wurde im Januar 2019 ins Amt gewählt und hat angekündigt, dass sie möglicherweise zum kommenden Semester die Hochschule verlässt. Daher ist es angezeigt, vorsorglich ein Ersatz-Mitglied zu wählen, welches bei Ausscheiden des bisherigen Mitglieds unverzüglich in den Verwaltungsrat des StuWe nachrücken kann.

Die Amtszeit dauert nur noch bis März 2021. Die Tätigkeit wird vom StuWe mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von ca. 107 Euro entlohnt.

Für die Studierendenschaft und den AStA der FH Münster ist es von großer Bedeutung, dass das gewählte Mitglied Informationen an die Studentische Selbstverwaltung weiterleitet. Darum sollte ein Ersatz-Mitglied gewählt werden, welches aktiv in der Studentische Selbstverwaltung tätig ist, damit Informationen aus dem StuWe direkt zum AStA und StuPa gelangen können und nicht verloren gehen.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) bittet um Kandidaturen oder Vorschläge.

Die Präsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass auch nach mehrmaligem Aufruf sich niemand meldet und niemand vorgeschlagen wird.

Sie stellt weiter fest, dass dieser TOP auf die nächste Sitzung vertagt wird. Es erfolgt kein Widerspruch.

### **TOP 6**

Gemäß § 2 Abs. 1 GO legt das Studierendenparlament die Sitzungstermine im Voraus für ein Semester fest. Nicht festgelegt sind folgende Dinge:

Für gewöhnlich tagt das Studierendenparlament einmal im Monat, jedoch wegen der Sommerferien nicht im Juli/August/September. Als Sitzungstage kommen normalerweise nur Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag in Frage. Sitzungen ohne den Protokollanten und Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, sollen für gewöhnlich nicht stattfinden. Als

Sitzungsort kommt jeder Raum der Fachhochschule in Frage, der ausreichend Sitzgelegenheit für bis zu 20 Personen hat. Da wegen der Corona-Pandemie alle öffentlichen Versammlungen verboten und die Räumlichkeiten der Hochschule für den Publikumsverkehr geschlossen sind, sind öffentliche Sitzungstermine zZ. undurchführbar. Die „Corona-Epidemie-Hochschulverordnung“ des MKW vom 15.04.2020 gibt den Organen der Studierendenschaft die Möglichkeit, Sitzungen als Tele- & Videokonferenz durchzuführen und Beschlüsse auch im Umlaufverfahren zu fassen. Die Beteiligung der „Öffentlichkeit“ an den Sitzungen ist nur noch durch Benachrichtigung der „Öffentlichkeit“ vorgeschrieben. Der Vorsitz des jeweiligen Organs entscheidet, ob eine Sitzung in elektronischer Form oder ein Umlaufbeschluss durchgeführt wird.

Als Sitzungstermine für das WiSe 20/21 sind vorgeschlagen:

Dienstag, 06.10.2020 um 18:15 Uhr

Dienstag, 03.11.2020 um 18:15 Uhr (letzte Sitzung der Legislaturperiode des Parlaments)

Das Studierendenparlament diskutiert kurz, wie in dieser Situation weiter verfahren werden soll und ob und wann und in welcher Form weitere Sitzungstermine stattfinden sollen.

**Wer stimmt den vorgeschlagenen Sitzungsterminen zu?**

**6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Die Präsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass den Sitzungsterminen wie dargestellt einstimmig mit 6 Ja Stimmen zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

## **TOP 7**

Alexander Petrick (CFH), AStA-Fachschaftenreferent, gibt bekannt, dass der AK Wahlen des AStA wieder einen StuPa-o-mat für die Wahlen im November anbieten und den Listen eine Plattform geben will. Dafür benötigt der AK Wahlen noch jeweils einen Ansprechmenschen aus den Listen. Winfried Hagenkötter, Wahlleiter zu den Wahlen, ergänzt, dass der Termin zur Einreichung von Kandidaturen bereits auf den 02.11.2020 um 12 Uhr festgelegt wurde. Die FSR- und StuPa-Wahlen werden vom 17.11. bis zum 19.11. stattfinden.

Der AStA-Finanzreferent Marc Wiegand berichtet, dass einige Studierende des ITB die Gründung einer eigenen Fachschaft mit eigenem Fachschaftsrat anstreben. Zur Oktober-Sitzung des Parlaments sollen mit der Einleitung der Wahlen auch die Einleitung der Wahlen dieses neuen FSRs eingeleitet werden. Er möchte gerne vom Wahlleiter wissen, ob das zeitlich mit den Fristen klappt.

Der Wahlleiter Winfried Hagenkötter bestätigt den Vorgang. Bis zum 31.08. soll eine Umfrage unter den ITB-Studierenden durchgeführt werden, um ein entsprechendes Votum mit in die StuPa-Sitzung im Oktober mitbringen zu können. Das StuPa muss dann mit 2/3 Mehrheit (12 Ja-Stimmen) die Satzung ändern, damit ein FSR ITB dort verankert werden kann. Wenn das klappt, das ist die Voraussetzung, dann könnten Wahlen eingeleitet werden, auch wenn die Satzung natürlich nicht gleich gültig ist, sondern erst noch die Zustimmung des Präsidiums der FH Münster bedarf.

Stefanie Bieke (CFH) berichtet, dass sie einen Artikel über Herrn Professor Hartleb von einem Steinfurter Fachbereich gelesen habe (siehe Anhang) und fragt, ob da noch was vom AStA kommt. Jacob Herzog (LiST) führt aus, dass er von Dekan Prof. Finke gehört habe, dass das Präsidium der FH Münster bereits eine Prüfung rechtlicher Schritte eingeleitet habe.

Die Präsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) ergänzt, dass der GFSR Steinfurt sich bereits positioniert habe.

Marc Wiegand, AStA-Finanzreferent, berichtet, dass bereits mehrere Stellen den AStA auf den Professor hingewiesen haben. Am vergangenen Montag hat der AStA beschlossen ein Statement abzugeben. Der WDR habe sich heute gemeldet und er habe dort ein Interview mit einer eindeutigen Stellungnahme des AStA abgegeben.

Der AStA-Hochschulpolitikreferent, Yannick Janßen, regt die Parlamentsmitglieder an, sich Gedanken über die Frage einer Trennung von Amt und Mandat (StuPa – AStA) zu machen und darauf hinzuarbeiten, dass sich die jeweiligen Listen dazu positionieren.

Die nächste Studierendenparlamentssitzung findet vereinbarungsgemäß am 06.10.2020 um 18:15 Uhr statt.

Die Präsidentin des Studierendenparlaments Nicole Hebenstreit (LiST) schließt die Sitzung gegen 19:45 Uhr.

Für das Protokoll: Winfried Hagenkötter

**Anwesenheitsliste der StuPa-Sitzung vom 29.07.2020**

**Campus FHair (CFH)**

Verena Schumacher  
Sonja Langer  
Julia Niemann  
Jonas Barthel  
Philipp Terstappen  
Alexander Petrick  
Stefanie Bieke  
Magnus Stockhowe

entschuldigt  
anwesend  
entschuldigt  
anwesend  
entschuldigt  
anwesend  
anwesend  
entschuldigt

**Liste Steinfurt (LiST)**

Jacob Herzog  
Christoph Leuders  
Nicole Hebenstreit  
Enya Meyer  
Marius Fischer

anwesend  
entschuldigt  
anwesend  
entschuldigt  
anwesend

**BauING (Bau)**

Felix Beckmann  
Johanna Reinhardt  
Marina Delsing  
Helen-Christin Marquardt

entschuldigt

**Gäste**

August von Jehren  
Yannick Jansen  
Marc Wiegand



# Bericht aus dem AStA

StuPa-Sitzung am 29. Juli 2020

Allgemeiner Studierendenausschuss der Fachhochschule Münster

asta<sup>fh</sup>

## Was bisher geschah...

### Gremien

- Senatssitzung am 29. Juni
  - ☞ Selbstergänzungsrecht für Studierende in Gremien der Hochschule
  - ☞ Vorschlag für Möglichkeit einer\*eines studentischen Vizepräsident\*in
  - ☞ Neuordnung der Zusammensetzung der FBRs wurde diskutiert
  - ☞ Digitale Abgabe von Arbeiten besprochen
- Austausch mit Präsidium
  - ☞ Ergebnisse der Umfrage wurden ausgewertet und mit Hochschulleitung besprochen
  - ☞ Als nächstes: Weiterleitung an die Fachbereiche mit entsprechender Stellungnahme durch den AStA

asta<sup>fh</sup>

## Was bisher geschah...

### Diverses

- Planungen zu studentischer Selbsthilfegruppe
- AK BAföG
- Engagement für Anliegen von SHK
- Online-Festival contre le racisme



## Was bisher geschah...

### Intern

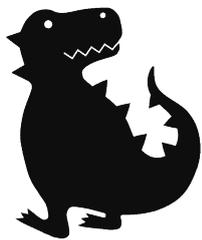
- Zurzeit nur alle zwei Wochen AStA-Plenum (Sommerferien)
- Rückkehr zu Präsenzbetrieb noch nicht in Sicht
- Diskussion um Einführung weiterer Referate (ab Oktober 2020)
- Diskussion über Möglichkeiten für Veranstaltungsformate im nächsten Semester
- Neuausrichtung der FSRK



## ...und als nächstes!

---

- Vorbereitung der Ersti-Einführungen
- Weitere Aktionen zur Qualität der Online-Lehre
- Neues Kommunikationskonzept für den AStA



# Danke!

(Und schöne Ferien!)



Allgemeiner Studierendenausschuss der Fachhochschule Münster

**GESCHÄFTSORDNUNG  
DES STUDIERENDENPARLAMENTS  
DER**

~~FACHHOCHSCHULE MÜNSTER~~ FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**VOM 15.10.1997**

**in der Fassung vom xx.xx.2020**

Aufgrund von § 54 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV NRW. S 547)), zuletzt geändert am 17. Oktober 2017, in Verbindung mit § 7 Abs. 1 f der Satzung der Studierendenschaft der ~~Fachhochschule Münster~~ FH Münster University of Applied Sciences vom 09.11.2000 in der Fassung vom 24.01.2018 (AB Nr. 19/2018) gibt sich das Studierendenparlament die folgende Geschäftsordnung.

## § 1

### Präsidium des Studierendenparlaments

- (1) Das Studierendenparlament (StuPa) wählt eine Person als Präsident\*in ~~oder einen Präsidenten~~ und zwei Personen als Stellvertreter\*innen ~~oder Stellvertreter~~. Präsident\*in ~~bzw. Präsident und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter und Stellvertretung~~ bilden das Präsidium des StuPa.
- (2) Die ~~der~~ Präsident\*in ~~bzw. der Präsident~~ leitet die Sitzungen des Studierendenparlaments. Im Verhinderungsfall wird die Sitzung durch eine Stellvertreterin Stellvertretung bzw. einen Stellvertreter geleitet, ersatzweise durch eine n Alterspräsident\*in ~~bzw. einen Alterspräsidenten~~. Für die Dauer der Sitzung übt die Sitzungsleiterin ~~bzw. der Sitzungsleiterung~~ das Hausrecht aus.

## § 2

### Einberufung

- (1) Die Termine für die StuPa-Sitzungen sind zu Beginn des Semesters festzulegen. Das StuPa wird ~~von~~ im Auftrag seiner seinem\*seiner Präsidentin bzw. seinem Präsidenten Präsident\*in von der Geschäftsführung des AStA mit einer Ladungsfrist von mindestens vierzehn Tagen einberufen. § 5 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft und § 20 der Wahlordnung der Studierendenschaft bleiben von diesen Regelungen ausgenommen. Eine sieben oder vierzehn Tage Frist bemisst sich so, dass die Einladung im Laufe des gleichen Wochentags wie die sieben oder vierzehn Tage später folgende Sitzung ergehen muss.
- (2) In dringenden Fällen ist das StuPa auf Verlangen ~~der AStA-Vorsitzenden bzw.~~ des AStA-Vorsitzenden Vorsitzes oder von sechs Mitgliedern des Studierendenparlaments unverzüglich unter Beachtung einer Einladungsfrist von sieben Tagen zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen. Die Tagesordnungspunkte der außerordentlichen Sitzung dürfen nur die Sachverhalte des dringenden Falles beinhalten.
- (3) Die Einladungen erfolgen per E-Mail an eine vom jeweiligen StuPa-Mitglied zum Empfang bestimmte E-Mail-Adresse. Erforderliche Beratungsunterlagen mit Sachdarstellungen und Beschlussvorlagen werden von der Geschäftsführung des AStA erstellt und sind der Einladung beizufügen.

## § 3

### Tagesordnungsvorschlag

- (1) Die Geschäftsführung des AStA stellt mit Zustimmung Die Präsidentin bzw. der Präsident ~~Der~~ die Präsident\*in des StuPa ~~stellt~~ unter Berücksichtigung von Vorschlägen und Anträgen fünfzehn Tage vor der Parlamentssitzung einen Tagesordnungsvorschlag auf, der den StuPa-Mitgliedern mit der Einladung zur Sitzung mitgeteilt wird. Der Tagesordnungsvorschlag soll einen die Tagesordnungspunkte „Bericht aus dem AStA“ und „Fragen von StuPa-Mitgliedern an den AStA“ enthalten.
- (2) Die öffentlichen Teile der Tagesordnung, sowie Sitzungsort und -zeit werden auf der Homepage des AStA spätestens sieben Tage vor der jeweiligen Sitzung durch die Geschäftsführung des AStA veröffentlicht.

## § 4

### Feststellung der Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung wird nach Inhalt und Reihenfolge zu Beginn der StuPa-Sitzung festgestellt.
- (2) Die unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ zu behandelnden Gegenstände sind zu Beginn der Sitzung anzumelden.

## § 5

### Beschlussfähigkeit

Das Studierendenparlament ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde.

## § 6

### Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Mitglieder des StuPa können Anträge zur Geschäftsordnung stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind als solche deutlich zu kennzeichnen und können mündlich gestellt werden.  
Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:
  - a. Übergang zur Tagesordnung
  - b. Überweisung eines Gegenstandes an ein anderes Gremium
  - c. Unterbrechung der Sitzung
  - d. Wiedereintritt in die Beratung
  - e. Wiederholung einer Abstimmung
  - f. Wiederaufnahme eines bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunktes
  - g. Schluss der Redeliste
  - h. Schluss der Aussprache
  - i. Vertagung der Beschlussfassung über einen Sachantrag
  - j. Vertagung eines Punktes der Tagesordnung
  - k. Nichtbefassung mit einem Tagesordnungspunkt oder Antrag
  - l. Schluss der Sitzung
  - m. Begrenzung der Redezeit
  - n. Ausschluss der Öffentlichkeit aus wichtigem Grund
- (2) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gehen allen anderen Wortmeldungen vor. Sie sind durch den Ruf „Zur Geschäftsordnung“ zu kennzeichnen. Auf einen solchen Antrag darf das Wort jedoch nicht erteilt werden, solange eine Wahl oder Abstimmung läuft oder eine Person redet.
- (3) Ein Antrag zur Geschäftsordnung ist angenommen, wenn ihm nicht widersprochen wird. Bei Widerspruch ist nach Anhörung von höchstens je einer Rede für und gegen den Antrag abzustimmen. Die Gegenrede muss begründet werden. Über Geschäftsordnungsanträge ist sofort abzustimmen.

## § 7

### Redemöglichkeit

- (1) Zur Sache darf gesprochen werden, wenn der Tagesordnungspunkt aufgerufen ist und ~~die Präsidentin bzw. der Präsident~~ die Sitzungsleitung das Wort dazu erteilt hat. Die Worterteilung erfolgt nach der Reihenfolge der Wortmeldungen; dies gilt auch für die ~~Präsidentin bzw. den Präsidenten~~ Sitzungsleitung, wenn sie ~~bzw. er~~ zur Sache sprechen will.
- (2) Mitglieder und Vertreter\*innen des AStA, sowie Mitglieder der Studierendenschaft und andere dürfen durch Redebeiträge an der Sitzung teilnehmen. Auf Antrag eines StuPa-Mitglieds kann dieses Rederecht ganz oder teilweise für die Dauer der Sitzung oder des Tagesordnungspunktes entzogen werden.
- (3) Die ~~Präsidentin bzw. der Präsident~~ Sitzungsleitung stellt einen geordneten und zügigen Ablauf der Sitzung sicher.
- (4) Nach einer Abstimmung kann zum eigenen Votum eine Erklärung abgegeben werden. Diese muss auf Wunsch in das Protokoll aufgenommen werden.

## § 8

### Abstimmungen

- (1) Ein Antrag ist angenommen, wenn ihm die einfache Mehrheit der anwesenden StuPa-Mitglieder mit „Ja“ zustimmt. Ein Antrag ist abgelehnt, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden StuPa-Mitglieder mit „Nein“ stimmt. Ein Antrag ist ebenfalls abgelehnt, wenn die anwesenden StuPa-Mitglieder mit einfacher Mehrheit mit „Enthaltung“ stimmen.
- (2) StuPa-Mitglieder können ihre Stimme nur persönlich abgeben. Das StuPa stimmt offen durch Handzeichen ab. Auf Verlangen eines Mitglieds findet eine geheime Abstimmung statt. Abstimmungen finden nur zu Sachverhalten statt, die in der Tagesordnung vorher angekündigt sind. Unter den Tagesordnungspunkten nach § 3 Abs. 1 Satz 2 und § 4 Abs. 2 finden keine Abstimmungen statt.

- (3) Liegen zu einem Tagesordnungspunkt mehrere Anträge vor, ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Lässt sich ein Weitergehen eines Antrages nicht feststellen, so bestimmt sich die Reihenfolge, in der konkurrierende Anträge zur Abstimmung gestellt werden, nach der Reihenfolge der Antragstellung. In Zweifelsfällen entscheidet die [Präsidentin bzw. der Präsident](#) [Sitzungsleitung](#).

## **§ 9 Protokoll**

- (1) Über die öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des StuPa wird von der Geschäftsführung des AStAs ein Protokoll angefertigt. Dieses muss Tag, Zeit und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden StuPa-Mitglieder, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse enthalten. Das Protokoll wird spätestens mit der Einladung zur nächstfolgenden Sitzung des StuPa seinen Mitgliedern zugestellt.
- (2) Das Protokoll ist genehmigt, wenn ihm nicht binnen einer Woche nach Zusendung an die StuPa-Mitglieder schriftlich widersprochen wird. Der Widerspruch ist an die Geschäftsführung des AStAs zu richten.
- (3) Die öffentlichen Protokolle sind nach Ablauf der Widerspruchsfrist online auf der Homepage des AStA zu veröffentlichen.

## **§ 10 Auslegungsfragen**

- (1) Ist in einer StuPa-Sitzung streitig, wie eine Bestimmung dieser Geschäftsordnung auszulegen oder wie in einem nicht geregelten Tatbestand verfahren werden soll, so können die Fragen mit Wirkung für die laufende Sitzung von den anwesenden Präsidiumsmitgliedern entschieden werden.
- (2) Mit dauernder Wirkung können Auslegungsfragen nur durch Ergänzung der StuPa-Geschäftsordnung mit Abstimmung mit einfacher Mehrheit entschieden werden.

## **§ 11 Abweichung von der Geschäftsordnung**

- (1) Von dieser Geschäftsordnung kann, soweit dabei nicht zwingende Rechtsvorschriften verletzt werden, im Einzelfall abgewichen werden, sofern kein StuPa-Mitglied widerspricht.
- (2) In Fällen von Dringlichkeit kann ein Tagesordnungspunkt nachträglich auf die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn der Aufschub einer Abstimmung bis zur nächsten ordentlichen Sitzung des StuPa einen Schaden verursachen würde.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung trifft am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der [FachhochschuleH](#) Münster in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der [FachhochschuleH](#) Münster vom **xx.xx.2020** sowie der Genehmigung durch das Präsidium der [FachhochschuleH](#) Münster vom **xx.xx.2020**.

Münster, den **xx.xx.2020**

---

Nicole Hebenstreit  
Präsidentin des Studierendenparlaments  
der Fachhochschule Münster